

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.**

### **zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 10. November 1996 jährte sich der Todestag des nigerianischen Schriftstellers, Menschenrechtlers und Umweltschützers Ken Saro-Wiwa und seiner Mitstreiter, die trotz massiven internationalen und nationalen Protests hingerichtet wurden. Der Deutsche Bundestag forderte die Bundesregierung in einem interfraktionellen Antrag vom 30. November 1995 (Drucksache 13/3178) auf, bei der nigerianischen Militärregierung auf eine Durchsetzung der Menschenrechte und die Herstellung demokratischer Verhältnisse hinzuwirken. Eine Wiedezulassung demokratischer Parteien, die Durchführung freier Wahlen, die Wiedereinführung der Pressefreiheit sowie die Abschaffung der Sondergerichte und die Schaffung eines unabhängigen Rechtssystems sollten erreicht werden. Die nigerianische Militärregierung sollte zur Freilassung von politischen Häftlingen, zur Beendigung der Unterdrückung der Ogoni und zu Sofortmaßnahmen gegen die massiven Umweltschäden, die durch die Erdölförderung entstanden sind, aufgefordert werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt die hierzu vom Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen und bisherigen Beschlüsse.

Die Situation stellt sich heute folgendermaßen dar: Auf Einwirkung von außen wurden einige politische Gefangene freigelassen, im gleichen Zuge wurden jedoch weitere Menschenrechtler und Oppositionelle verhaftet.

Bezirkswahlen haben stattgefunden, das Zustandekommen und ihre Durchführung waren im höchsten Maße undemokratisch, da nichtregierungstreue Kandidaten gar nicht erst zugelassen wurden. Die Menschenrechte werden nach wie vor nicht beachtet, wie man an der Ermordung von Chief Alfred Ruwane (Februar 1996) und Kudirat Abiola (Juni 1996) gesehen hat. Eine Menschenrechtskommission wurde offiziell eingesetzt, verfügt aber bis heute noch nicht einmal über ein Büro. Die politischen Gefangenen

wie Chief Moshood Abiola oder General Olesegun Obasanjo sitzen weiterhin in Haft. Die Sondergerichte wurden abgeschafft, d. h. Militärs werden nicht mehr als Richter eingesetzt, und es wurde eine Berufungsmöglichkeit eingeräumt. In der Praxis hat dies laut Human-Rights-Watch-Bericht jedoch keinerlei Auswirkungen. Die Unterdrückung von Minderheiten, wie z. B. der Ogonis, geht weiter. Das Verfahren gegen 19 Ogoni, denen das gleiche Vergehen wie Ken Saro-Wiwa vorgeworfen wird, wurde nicht eingestellt, sie sitzen weiter in Haft. Der Prozeß steht immer noch aus, und es droht ihnen ähnlich wie Ken Saro-Wiwa die Todesstrafe.

Die Bundesregierung stellt in ihrem Bericht vom März 1996 fest, daß die Pressefreiheit nur in der Theorie gewährleistet ist. Immer wieder werden Journalisten verhaftet oder gar erschossen.

Die Bundesregierung ist nach ihrem Bericht der Meinung, daß der Druck auf das nigerianische Regime aufrechterhalten werden sollte bis zumindest unumkehrbare Ansätze zu einer Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse, vor allem aber eine Verbesserung der Menschenrechtssituation, erkennbar sind.

- II. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß ein ernstzunehmender Wandel bei der nigerianischen Militärregierung derzeit nicht zu erkennen ist und fordert die Bundesregierung deswegen auf,
1. weitere Initiativen zur Umsetzung der Forderungen des Deutschen Bundestages vom 30. November 1995 zu ergreifen und dem Deutschen Bundestag bis zum März 1997 erneut über die Aktivitäten und Ereignisse zu berichten;
  2. im Falle, daß keine erkennbaren Schritte zur Demokratisierung und Einhaltung der Menschenrechte in Nigeria festgestellt werden, mit den Partnern in der Europäischen Union den Sanktionsdruck auf das Militärregime aufrechtzuerhalten und einen langfristigen Sanktionskatalog zu erarbeiten und zügig umzusetzen. Ein erster Schritt dazu ist die Verlängerung der bisher verhängten Sanktionsmaßnahmen, ein weiterer Schritt wäre die Sperrung der Auslandskonten von Angehörigen des nigerianischen Regimes;
  3. in bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen auf eine engere Koordination zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten sowie den Vereinten Nationen insbesondere den USA und dem Commonwealth hinzuwirken und auf ein abgestimmtes Vorgehen zu drängen, um die Verbesserung der Menschenrechtslage und Demokratisierung zu beschleunigen;
  4. beharrlich auf das Militärregime einzuwirken und es insbesondere dazu aufzufordern, sämtliche politischen Häftlinge freizulassen, das Militär von den Universitäten abzuziehen und einen geordneten Lehrbetrieb zuzulassen;

5. auf eine Dezentralisierung der staatlichen Ordnung hinzuwirken, um eine Demokratisierung des Landes zu erreichen, beispielsweise durch die Förderung und Unterstützung entsprechender Projekte der politischen Stiftungen;
6. auf internationaler Ebene dafür Sorge zu tragen, daß das nigerianische Regime den Sport nicht als Aushängeschild mißbrauchen kann;
7. die Träger der zivilen Gesellschaft insbesondere Frauengruppen sowie ethnische Minderheiten nachdrücklich zu fördern;
8. den kritischen Dialog mit den in Nigeria tätigen multilateralen Konzernen zu fördern mit dem Ziel, die Umweltsituation möglichst bald zu verbessern;
9. bei Internationalem Währungsfonds und Weltbank darauf zu drängen, daß keine weiteren Kredite an Nigeria vergeben werden und eine Verlängerung der bestehenden Konditionen von der Erfüllung der oben genannten Forderungen abhängig gemacht wird.

Bonn, den 3. Dezember 1996

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**  
**Rudolf Scharping und Fraktion**  
**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**  
**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**

